



**Vorlage**

**des Synodalforums I**

**„Macht und Gewaltenteilung in der Kirche**

**- Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“**

**zur Ersten Lesung**

**auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021)**

**für den Handlungstext**

**„Rahmenordnung für Rechenschaftslegung“**

---

Die Synodalversammlung möge beschließen:

In der katholischen Kirche üben Bischöfe und Priester den Hirtendienst aus. Alle Gläubigen sind berufen, das Leben und die Sendung der Kirche mit zu verantworten. Um Vertrauen und Transparenz zu fördern, werden regelmäßige Verfahren der Rechenschaftslegung eingeführt. Für die Prozesse der Rechenschaftslegung erarbeitet eine von der Deutschen Bischofskonferenz und vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken eingesetzte Kommission in 24 Monaten nach Annahme dieses Beschlusses eine Rahmenordnung, die Mindeststandards sichert.

In ihrem Wort zur Erneuerung der Pastoral „Gemeinsam Kirche sein“ haben die deutschen Bischöfe (2011) einen neuen Leitungsstil vorgeschlagen, der mit einem Mentalitätswechsel einhergehen muss, damit mehr Klarheit in der Aufgabenverteilung der Kirche herrscht, besser Verantwortung übernommen werden kann und mehr Impulse für das Zeugnis des Glaubens gesetzt werden. In einer Erklärung von 2016 hat das ZdK Synodalität als Grundprinzip der katholischen Kirche unterstrichen und erklärt: „Der Leitungsdienst der Bischöfe gewinnt in dem Maße an Wirksamkeit, wie die Entscheidungsfindungsprozesse öffentlich bekannt und transparent sind.“

Angesichts der grassierenden Vertrauenskrise stellt sich mit höchster Dringlichkeit die Aufgabe, diese allgemeinen Erwägungen zu konkretisieren und verbindliche Verfahren einzuführen. Zu diesem Zweck können die positiven Erfahrungen aufgegriffen werden, die in der Geschichte der katholischen Kirche, insbesondere in den Verbänden und Orden, mit transparenten Verfahren

der gemeinsamen Planung sowie der Rechenschaftslegung von Führungskräften gemacht wurden.

In der katholischen Kirche ist die Rechenschaftspflicht von Bischöfen gegenüber dem Heiligen Vater fest verankert. Ebenso selbstverständlich ist die Rechenschaftspflicht von Pfarrern gegenüber dem Bischof. Konsequenterweise ist es auch die Gläubigen, für die ein Bischof und ein Pfarrer ihr Amt ausüben, in die Verantwortungsgemeinschaft einzubeziehen. Dies soll durch Rechenschaftslegung der Amtsträger im synodalen Rat der Diözese bzw. Pfarrei geschehen. Grundlage ist ein gemeinsamer Beratungs- und Entscheidungsprozess über die pastoralen Ziele der nächsten Jahre. Mit Blick auf diese Ziele legen Bischof und Pfarrer später öffentlich Rechenschaft über ihre Arbeit gegenüber den Gläubigen ab. Wenn Krisen entstanden sind, die gemeinsam bestanden werden müssen, vergewissern sie sich des Vertrauens der Gläubigen.

Das Ziel der Rahmenordnung besteht darin, dass Miteinander der Bischöfe und Pfarrer einerseits, aller anderen Getauften und Gefirmten andererseits zu vertiefen, die Evangelisierung zu fördern und die Qualität der pastoralen Arbeit zu verbessern.

#### *Gemeinsame Ziele: Schwerpunkte bilden und Themen festlegen*

Zu Beginn der Amtsperiode eines synodalen Rats einer Diözese oder Pfarrei (in der Regel vier Jahre) entwickeln die Verantwortlichen und der Rat gemeinsam die pastoralen Planungs- und Zukunftsperspektiven. Mit Berücksichtigung der verschiedenen Verantwortungsbereiche legen sie die Schwerpunkte der Arbeit in der kommenden Periode fest und verabreden ggf. organisatorische Konsequenzen. Diese Ziele sowie die Zeitpunkte, zu denen sie realisiert sein sollen, werden vom Bischof bzw. Pfarrer gemeinsam mit dem synodalen Rat beschlossen. Die Beschlüsse werden veröffentlicht.

Wenn es sich während der Amtsperiode eines synodalen Rats als notwendig oder ratsam erweist, die Planungen oder Zielvereinbarungen zu korrigieren, können die Verantwortlichen und der Rat diese Veränderungen gemeinsam beraten und beschließen.

Am Ende der Amtsperiode wird das, was in der Pfarrei bzw. Diözese realisiert wurde, mit den Planungen und Zielvereinbarungen verglichen. Es wird diskutiert, inwieweit die gesetzten Ziele erfüllt werden konnten und überprüft, welche Gründe am Erreichen der Ziele gehindert haben. Auf dieser Grundlage werden zu Beginn der neuen Amtsperiode erneut Ziele gesetzt und Verfahren zur Erreichung der Ziele sowie Fristen für die Zielerreichung vereinbart.

#### *Rechenschaft ablegen und Vertrauen klären: Ziele überprüfen und Krisen überwinden*

Jeder Bischof und jeder Pfarrer legt im synodalen Rat seiner Diözese resp. seiner Pfarrei ein Jahr vor Ende der Amtsperiode dieses Rates einen Rechenschaftsbericht über die vergangenen vier Jahre vor. Dabei geht er insbesondere darauf ein, wie und in welchem Umfang die verabschiedeten konkreten Ziele und Zeitpunkte innerhalb der Diözese resp. der Pfarrei umgesetzt wurden. Nach einer Aussprache darüber stellt er die Frage, ob die Mitglieder des synodalen Rates des synodalen Rates erstens seinem Rechenschaftsbericht zustimmen und zweitens ihm das Vertrauen aussprechen.

Wird die Vertrauensfrage nicht wenigstens von der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des synodalen Rates positiv beantwortet, findet eine Sondersitzung des Rates mit externer Moderation statt, bei der die Gründe für die mangelnde Übereinstimmung identifiziert und Instrumente entwickelt werden, die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wiederherzustellen. Über die Person(en), die mit der externen Moderation beauftragt wird (bzw. werden), entscheidet der synodale Rat zu Beginn seiner Amtsperiode pro forma. Bei der nächsten Sitzung des synodalen Rates stellt der Bischof resp. der Pfarrer vor, wie er die entstandenen Probleme lösen und die Bereitschaft der Gläubigen seiner Diözese bzw. Pfarrei, mit ihm zusammenzuarbeiten, stärken will. Nach Aussprache wird erneut nach der Zustimmung der Gläubigen zu dieser Darlegung gefragt. Beantworten diese Frage zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder oder mehr negativ, wird eine Schiedsstelle angerufen, die für die Diözese resp. die Pfarreien eingerichtet worden ist. Wenn der synodale Rat mit Zwei-Drittel-Mehrheit feststellt, dass das Vertrauen auch nach dem Spruch der Schiedsstelle nicht wieder hergestellt ist, gilt dies als Aufforderung an den Bischof, dem Papst seinen Rücktritt, resp. an den Pfarrer, dem Bischof seinen Rücktritt anzubieten.

Während der gesamten Amtsperiode eines synodalen Rates der Diözese resp. der Pfarrei ist dieser in der Lage, außerplanmäßig ein Verfahren in der oben beschriebenen Weise zu initiieren, wenn das Vertrauen in den Leitungsdienst nachhaltig gestört sein sollte. Ebenso kann auch der Bischof bzw. der Pfarrer selbst den Prozess anstoßen, um sich des Vertrauens der Gläubigen zu vergewissern.

Auch für andere Verantwortliche der Diözesanebene sind Verfahren der regelmäßigen Rechenschaftslegung vorzusehen. Der Generalvikar legt im synodalen Rat der Diözese mindestens einmal pro Amtsperiode seinen Rechenschaftsbericht vor, der Ökonom jährlich im Finanzrat.